

Den demografischen Wandel gestalten – Chancen nutzen Richtlinien zum Demografie-Förderprogramm 2018 (Maßnahmen im Jahr 2019)

Die demografische Entwicklung der kommenden Jahrzehnte wird eine Anpassung der Infrastruktur des Landkreises, der kreisangehörigen Städte, der Verbandsgemeinden und der Ortsgemeinden erfordern.

Die Situation der Gemeinden und Städte im Landkreis ist nicht homogen. Nur wirtschaftlich leistungsfähigen Regionen werden voraussichtlich in Zukunft die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen, um Veränderungen aufgrund der demografischen Entwicklung angemessen und sozial ausgewogen zu gestalten. Das vorliegende Förderprogramm soll alle Gemeinden im Landkreis in die Lage versetzen, dem demografischen Wandel zu begegnen.

Im Fokus stehen dabei Fragen, welche die zu erwartenden Lebensbedingungen der verschiedenen Generationen angesichts des zu erwartenden demografischen Wandels betreffen: Welche Infrastruktur ist in den einzelnen Kommunen erforderlich, um unseren Landkreis für Familien mit Kindern und zugleich für die Älteren lebenswert zu gestalten? Wie lässt sich eine Solidarität der Generationen erreichen?

Ziel ist es, politische Konsequenzen aus den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu ziehen und eine nachhaltige Infrastruktur im Landkreis aufzubauen, um ein Miteinander der Generationen zu gewährleisten und keine Region unseres Landkreises außen vor zu lassen. Dazu brauchen die Kommunen unsere Unterstützung.

Das Demografie-Förderprogramm des Landkreises setzt daher seinen Schwerpunkt bei der Förderung von infrastrukturellen Anpassungsmaßnahmen und richtet sich an alle Altersgruppen.

In Abgrenzung davon ist das Senioren-Förderprogramm des Landkreises hingegen vor allem auf die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von oder für Seniorinnen und Senioren, die Kultur- und Bildungsarbeit für diesen Personenkreis und auf unterstützende Maßnahmen für Ältere ausgerichtet.

Durch das Demografie-Förderprogramm sollen vor allem folgende Maßnahmen und Aktivitäten gefördert werden:

- Erhalt bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des Landkreises zur Schaffung guter Ausgangsbedingungen angesichts der zunehmenden Konkurrenz der Regionen um qualifizierte Arbeitskräfte und als Standort für Zukunftstechnologien.

Maßnahmen zur Abschwächung des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung und des Fachkräftemangels.

- Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die demografische Entwicklung. Verbesserung der Attraktivität und der Lebensqualität des ländlichen Raums. Förderung der Ansiedlung junger Familien.
- Ausschöpfung der Arbeitsmarktreserven: Förderung inklusiver Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel einer besseren beruflichen Integration behinderter Menschen in den regulären Arbeitsmarkt. Intensivierung der Unterstützung anderer benachteiligter Gruppen des Arbeitsmarktes.
- Programme zur Reduzierung der steigenden Gesundheitsausgaben und zur Vermeidung von Frühverrentungen aufgrund der Zunahme chronischer Erkrankungen, insbesondere durch präventive Maßnahmen und betriebliche Gesundheitsförderung.
- Digitalisierung des ländlichen Raums - Verbesserung der elektronischen Kommunikationsstrukturen. Ausbau der Telemedizin.
- Maßnahmen zur Anpassung des Ehrenamtes an die demografische Entwicklung. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ausbau von honorierten gemeinnützigen Tätigkeiten

A. Zu fördernde Maßnahmen

1. Projekte und Maßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Landkreises

2. Maßnahmen und Projekte, die zur Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur beitragen.

2.1 Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen

- Maßnahmen zum Erhalt, bzw. der Schaffung von geeigneter örtlicher Infrastruktur (Versorgung mit Lebensmittel, Waren des täglichen Bedarfs etc.)

2.2 Maßnahmen zur Schaffung von Angeboten des Mehr-Generationen-Wohnens

- Finanzielle Förderung von Fachberatungsangeboten/Planungskosten zur Schaffung von Mehrgenerationenprojekten.

2.3 Förderung von Programmen und Angeboten zur Ansiedlung junger Familien

- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Projekten von Ortsgemeinden, die das Ziel haben, junge Familien anzusiedeln.

3. Förderung von Veranstaltungen, die der Information der Bürger/innen über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und über geeignete Anpassungsstrategien dienen

- Gefördert werden Vortragsreihen, Fachtagungen und Seminare.

4. Unterstützung von inklusiven Maßnahmen und Projekten

- Es sollen inklusive Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention einer inklusiven Gesellschaft in der alle Menschen in ihrer ganzen Vielfalt gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben und an allen Aktivitäten teilhaben können, zu unterstützen.

5. Digitalisierung und Vernetzung des ländlichen Raums

- Modellprojekte zur Digitalisierung des ländlichen Raums sollen finanziell gefördert werden. Im Vordergrund steht dabei der Ausbau der Tele-Medizin.

6. Maßnahmen zur Anpassung des Ehrenamtes an die demografische Entwicklung

- Gefördert werden sollen Modellprojekte und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die ehrenamtliche Strukturen in und außerhalb von Vereinen der demografischen Entwicklung angepasst werden.

Aufgrund des Rückgangs der Zahl der Kinder und Jugendlichen wird es etwa für Vereine schwieriger, Nachwuchs für die Vereinsarbeit zu gewinnen. Zur Erschließung von Bevölkerungsschichten, die sich bisher nicht ehrenamtlich betätigt haben, muss das ehrenamtliche Engagement wesentlich attraktiver als bisher gestaltet werden. Auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gezielt anzusprechen.

7. Programme zur Reduzierung der Gesundheitskosten insbesondere durch präventive Maßnahmen

- Entwicklung und Erprobung von Präventionsmaßnahmen und Projekten zur Verminderung des Bewegungsmangels, des Erhalts der Beweglichkeit und einer gesunden Ernährung zur Vermeidung, bzw. Milderung von chronischen Erkrankungen - auch im Anschluss an rehabilitative Maßnahmen.

B. Verfahrensweise

8. Umfang des Förderprogramms

Die Höhe der Fördermittel beträgt im **Haushaltsjahr 2018 40.000,00 €**.

Wird das Förderprogramm fortgesetzt, entscheiden die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Folgejahr über die Höhe der jeweiligen Fördermittel.

Eine Einzelmaßnahme kann mit **bis zu 5.000,00 €** pro Haushaltsjahr gefördert werden.

Die Förderung steht unter **Haushaltsvorbehalt**.

9. Antragsstellung

Einen Antrag können kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Mainz-Bingen, im Landkreis tätige Initiativen/Vereine/Wohlfahrtsverbände/Kirchengemeinden/private und gemeinnützige Träger stellen. Von einem Maßnahmenträger können höchstens zwei Anträge gestellt werden. Mit der Antragsstellung wird die Förderrichtlinie des Landkreises anerkannt.

Der **formlose Antrag** ist auf dem Postweg bei der Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ - Geschäftsstelle des Seniorenbeirates - der Kreisverwaltung Mainz-Bingen schriftlich zu stellen. Per E-Mail gestellte Anträge sind nachträglich auch auf dem Postweg einzureichen. Der Antrag muss spätestens bis 30.08.2018 bei der Kreisverwaltung eingegangen sein.

Ein Förderantrag bis zu **1.000,00 €** beinhaltet eine Beschreibung der Maßnahme, der Kosten, des Beginns der Maßnahme und ihre Dauer.

Wird ein Antrag gestellt, dessen Höhe **1.000,00 € übersteigt, ist zusätzlich ein Finanzierungsplan** beizufügen. Eine Doppelförderung soll vermieden werden.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits **begonnene Maßnahmen werden nicht gefördert**. In Ausnahmefällen können diese gefördert werden, wenn ein Viertel der Gesamtkosten noch nicht verausgabt, bzw. ein Viertel der Maßnahmendauer noch nicht überschritten ist und der Sozialausschuss und der Kreisausschuss dem zustimmen.

10. Entscheidungsfindung

Alle eingegangenen Anträge werden von der Abteilung 33 „Soziale Sonderaufgaben“ geprüft und in einer Liste zusammengefasst.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Leitung des Geschäftsbereichs III der Kreisverwaltung und dem Demografiebeauftragten des Landkreises dem Sozialausschuss und dem Kreisausschuss zur abschließenden Beratung diejenigen Maßnahmen vor, die gefördert werden sollen und unterbreitet Vorschläge zur jeweiligen Förderhöhe.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

11. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung des Förderbetrages ist bis zum **31.03.2020** der Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“ ein **formloser Verwendungsnachweis** vorzulegen.

Bis zu einer Förderung von 1.000,00 € genügt ein einfacher Verwendungsnachweis. Ab einem Förderbetrag über 1.000,00 € soll der Verwendungsnachweis eine Beschreibung der geförderten Maßnahme, ggf. die Zahl der Teilnehmer/innen, eine Kostenaufstellung, Rechnungen über evtl. beschaffte Güter, sonstige Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmergebühren) oder Zuwendungen von anderer Seite (Förderung und Spenden), Kopien von Presseberichten usw. enthalten.

Der Zuschuss ist für die bewilligte Maßnahme zweckgebunden. Wird eine Maßnahme nicht oder nur teilweise realisiert, ist dies schriftlich mitzuteilen und der Förderbetrag ist bis spätestens 3 Monate nach dem im Bescheid mitgeteilten Abgabetermin des Verwendungsnachweises ganz oder ggf. teilweise zu erstatten. Dies gilt entsprechend, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird.

Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Abt. 33 „Soziale Sonderaufgaben“
Geschäftsstelle des Seniorenbeirates
Z. Hd. Wolfgang Jung
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Tel: 06132/7873020 / E-Mail: jung.wolfgang@mainz-bingen.de